



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2579

A10, A07

28. Oktober 2019
Seite 1 von 7

Aktenzeichen:
Z.11
bei Antwort bitte angeben

Theresa Lemm
Telefon 0211 896-4574
Telefax 0211 896-4555
theresa.lemm@mkw.nrw.de

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2020 im Wissenschaftsausschuss (Mail vom 10.10.2019)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die an das Ministerium gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Die Globale Minderausgabe (06 020 972 00) soll um -21,9 Millionen Euro auf -45,9 Millionen Euro erhöht werden. Weiterhin soll die Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans (06 020 972 10) in Höhe von 3,6 Millionen Euro bestehen bleiben.

- **Aus welchen Titeln in jeweils welcher Höhe wurden die Globalen Minderausgaben im Haushaltsjahr 2018 erbracht?**
- **In welchen Titeln des Einzelplans 06 sieht die Landesregierung die Möglichkeit die für 2020 angesetzten zusätzlichen Minderausgaben von knapp 21,9 Millionen Euro zu erbringen?**

Die Fragen werden zusammen beantwortet. Es wird zudem auf die Beantwortung der Frage der SPD-Fraktion im Hauptausschuss und im Wissenschaftsausschuss verwiesen. Das Ministerium der Finanzen hat die Fragen nach der Globalen Minderausgabe mit der HFA-Vorlage Drs. 17-2460 beantwortet:

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Die Veranschlagung der Globalen Minderausgaben erfolgt auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2019 sowie der Erwartungen der Landesregierung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die etatisierten Mindereinnahmen sowie Mehreinnahmen im gesamten Haushalt aufkommen werden. Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr liegt noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die Haushaltsrechnung 2018 wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember 2019 vorgelegt.

2. Als einziges Institut der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft im Einzelplan 06 soll das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (06 042 686 19) zusätzliche Mittel erhalten. Weder der Erläuterungsband noch der Haushaltsplanentwurf zum Einzelplan 06 enthalten Begründungen dazu.

- **Wozu dient die Erhöhung um 502.000 Euro für das Institut?**

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik DIE wird als einziges Institut der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft durch Bund und Land gemeinsam institutionell finanziert (im Verhältnis: 75% Bund und 25% Land NRW). Die Erhöhung des Landesanteils der Finanzierung folgt vereinbarungsgemäß der geplanten Erhöhung des Bundeszuschusses. Die jährlich festzusetzende Höhe der Zuschüsse macht sich am Bedarf nach Wirtschaftsplan fest. Auf der Basis des Wirtschaftsplanentwurfes des Instituts ergab sich für den Landesanteil der Förderung eine Erhöhung des Zuschusses.

3. Für den Hochschulpakt sollen in Kapitel 100, Titelgruppe 70 und eingepreist in die einzelnen Hochschulkapitel insgesamt 955,8 Millionen Euro eingeplant werden. Davon sollen 249,6 Millionen Euro als Investitionen ausgewiesen werden, also 26 Prozent. Der Finanzminister erklärte bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes im Plenum am 18. September, der den Hochschulpakt im Jahr 2021 ablösende „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ würde noch in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt – vollständig als Investitionen.

- **Plant die Landesregierung den Hochschulen künftig nur noch investive Mittel für den Aufbau zusätzlicher Studien-**



plätze bereitzustellen oder ist die Darstellung bzw. das Vorhaben des Finanzministers bei der Haushalseinbringung nicht korrekt gewesen?

Bei der Veranschlagung der Mittel für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in der mittelfristigen Finanzplanung wurde noch nicht hinsichtlich konsumtiver und investiver Mittel unterschieden.

Wie beim Vorgängerprogramm „Hochschulpakt 2020“ werden auch beim „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ konsumtive und investive Mittel veranschlagt werden. Die Planungen dazu sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

4. Für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ wird im Haushaltsplanentwurf ein Platzhalter eingerichtet (Kapitel 100, Titelgruppe 78). Im Erläuterungsband heißt es dazu: „Die Höhe der Bundesmittel für NRW ist derzeit nicht benennbar, da die erstmalige Mittelausschüttung auf Basis der noch nicht vorliegenden Daten aus den Jahren 2018 und 2019 erfolgen wird.“

- **Bedeutet das, es kann aktuell noch nicht gesagt werden, ob die Mittel in höherer, gleicher oder niedrigerer Höhe wie in 2020 für den Hochschulpakt vorgesehen ausfallen werden?**

Mittel aus dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" (ZSL) stehen erstmals im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. Wie im Erläuterungsband ausgeführt, ist die exakte Höhe der verfügbaren Mittel noch nicht bekannt. Die Landesregierung geht davon aus, dass Mittel in etwa gleicher Größenordnung zur Verfügung stehen werden wie bisher im Rahmen des Hochschulpaktes 2020.

5. Für den Haushalt 2019 beschlossen die Fraktionen von CDU und FDP mit dem Titel 686 77 in Kapitel 100 „Ausgaben für digitale Lehrformate an Hochschulen“ in Höhe von 50.000 Euro. Der Haushaltsantrag sah eine wettbewerbliche Vergabe der Mittel vor. Nun ist im Haushaltsplanentwurf für 2020 vorgesehen, dass die Mittel wieder gestrichen werden sollen. Weder im Haushaltsplanentwurf noch im Erläuterungsband zum Einzelplan 06 finden sich dazu Begründungen.



- 1. Handelte es sich nach Ansicht der Landesregierung um eine einmalige Förderung, die nicht weiter förderwürdig ist?**
- 2. Was wurde mit den Mitteln im noch laufenden Haushaltsjahr erreicht?**
- 3. Wie viele Hochschulen haben sich auf die Mittel beworben und wie viele haben jeweils Fördermittel in welcher Höhe erhalten?**

Zu Frage 1:

Der Beschluss des Haushaltsantrags der Fraktionen von CDU und FDP sah nur eine einmalige Förderung im Haushaltsjahr 2019 vor.

Zu Frage 2:

Das Haushaltsjahr 2019 ist noch im Haushaltsvollzug. Konkrete Aussagen zur Mittelverausgabung können erst nach Haushaltsrechnung erfolgen.

Zu Frage 3:

Seit 2017 vergibt das MKW gemeinsam mit dem Stifterverband jährlich 40 Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre mit einem Fördervolumen von bis 50.000 EUR pro Fellowship.

Zudem hat das MKW auf Vorschlag der DH.NRW in diesem Jahr die bundesweit umfangreichste Ausschreibung einer Förderlinie für die Produktion von freien digitalen Lehr-/Lerninhalten im Umfang von 5 Mio. EUR über einen Zeitraum von zwei Jahren (2020 bis 2021) veröffentlicht.

Mit der Förderlinie „OERContent.NRW“, die in 2020 und 2021 fortgesetzt werden soll, wird die hochschulübergreifende Produktion und Nutzung von digitalen Lehr-/Lernangeboten für das zukünftige Landesportal DH.NRW gefördert. Sie fokussiert die Umsetzung und Verbreitung qualitativ anspruchsvoller Konzepte für digitale Lehr-/Lernangebote in der Breite. Die Vergabe erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren mit Jury-Mitgliedern außerhalb von NRW. Einsendeschluss für die Anträge ist der 30. November 2020. Daher kann noch keine Auskunft darüber



erteilt werden, welche Hochschulen sich beworben und wie viele Fördermittel in welcher Höhe die Hochschulen erhalten haben.

6. Der Finanzminister sagte bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs im Plenum am 18. September, in den Haushalten 2018 und 2019 sowie dem Haushaltsentwurf 2020 seien zusammengenommen 882 Millionen Euro zusätzlich für Hochschulen eingeplant.

- **Wie setzt sich diese Summe nach Titeln und Haushaltsjahren getrennt zusammen?**

Bei der Summe handelt es sich um den kumulierten Aufwuchs in den Jahren 2018 bis 2020 über eine Vielzahl von einzelnen Titeln. Der Aufwuchs berechnet sich folgendermaßen:

Aufwuchs 2017 nach 2018	- 101.774.300 €
Aufwuchs 2017 nach 2019	354.525.500 €
Aufwuchs 2017 nach 2020	630.112.700 €
Summe 2017 - 2020	882.863.900 €

7. Wie hoch fallen insgesamt die geplanten Veränderungen in den Globalbudgets der Hochschulen (Kapitel 111-151 und 160-850) im Einzelplan 06 aus, wenn die durch die Hochschulvereinbarung bedingten Veränderungen (darunter fallen insbesondere: die Versteigerung von Teilen der Landesmittel für den Hochschulpakt sowie Besoldungs- und Tarifierhöhungen) sowie Verlagerungen aus anderen Titeln herausgerechnet werden?

Abzüglich der durch die Hochschulvereinbarung bedingten Veränderungen sowie Verlagerungen aus anderen Titeln entfallen auf den Aufwuchs nach vorhergehendem Berechnungsschema folgende Beiträge:

Aufwuchs 2017 nach 2018	45.785.200 €
Aufwuchs 2017 nach 2019	58.700.600 €
Aufwuchs 2017 nach 2020	76.331.700 €
Summe 2017 - 2020	180.817.500 €

Vorbemerkung zu den Fragen 8 bis 10

Nach neuer Festlegung liegt die Zuständigkeit für das Kapitel 06 070 „Landeszentrale für politische Bildung“ im Hauptausschuss. Die Beant-



wortung der Fragen 8 bis 10 wird dem Hauptausschuss ebenfalls zugeleitet.

Seite 6 von 7

8. Die Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung (06 070 684 10) soll um 325.000 Euro gekürzt werden. Weder im Haushaltsplanentwurf noch im Erläuterungsband finden sie dazu Begründungen.

- **Warum sind diese Kürzungen vorgesehen?**

9. Die Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung (06 070 684 20) soll ebenfalls um 325.000 Euro gekürzt werden. Auch hier finden sich weder im Haushaltsplanentwurf noch im Erläuterungsband Begründungen dazu.

- **Warum sind diese Kürzungen vorgesehen?**

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der inhaltsgleichen Fragen der SPD-Fraktion verwiesen.

Die Fragen wurden durch das Ministerium in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2019 mündlich beantwortet. Die Erläuterungen sind der Protokollfassung zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes des Einzelplans 06 in der vorgenannten Sitzung zu entnehmen:

„Die Absenkung der beiden Titel 684 10 (Institutionelle Förderung der parteinahen Stiftungen) und 684 20 (Zuschüsse an die Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung) im Kapitel 06 070 um jeweils 325 TEUR erfolgt gemäß mittelfristiger Finanzplanung nach Beschluss des Landtags aus dem Vorjahr. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen und Beschluss des Landtags 650 TEUR Sondermittel für zusätzliche Aktivitäten der Einrichtungen im Zuge der Wahl zum Europäischen Parlament einmalig zugesprochen.“

10. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erhält das Land zusätzliche 354.600 Euro vom Bund (Einnahmen: Titel



EP 06 070 231 20 – Ausgaben: Titel EP 06 070 686 10). Zur Vergabe dieser Mittel finden sich keine Angaben im Erläuterungsband.

Seite 7 von 7

1. In bereits bekannt an welche Beratungsstelle/n diese Mittel fließen sollen?
2. Ist angesichts des noch nicht beschlossenen Bundeshaushalts bereits sicher, ob es bei einer Erhöhung in dieser Größenordnung bleiben wird?

Zu Frage 1:

Die zusätzlichen Mittel sollen u. a. dazu verwandt werden, die bestehenden Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken und zusätzliche Projekte im Bereich rassismus- und antisemitismuskritischer Bildungsarbeit umzusetzen.

Zu Frage 2:

Die Veranschlagung erfolgte auf Basis der Erfahrungen aus der Förderpraxis des Bundes aus Vorjahren. Sie wird in der ausgewiesenen Größenordnung als etatreif bewertet. Vor dem Hintergrund weiterer Erkenntnisse seit der Haushaltsaufstellung für 2020 wird ggf. im Rahmen einer potenziellen Ergänzungsvorlage die Abbildung der Bundesförderung im o.g. Programm aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Gitto-Poensgen

Isabel Pfeiffer-Poensgen